
RHEINHAFEN
KREFELD

Hafen Krefeld GmbH & Co. KG • Postfach 1207 • 47813 Krefeld

 Bezirksregierung Düsseldorf
 Postfach 300865

 40408 Düsseldorf

 Ansprechpartner: Jutta Maritzen
 Tel.: (02151) 4927- 13
 Fax: (02151) 4927- 50
 E-Mail: jmaritzen@rheinhafen-krefeld.de

18.01.2012

Arbeitsentwurf der Leitlinien für die Regionalfortschreibung Ihr Schreiben vom 04.01.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage erhalten Sie eine Kopie unserer Stellungnahme an die Stadt Krefeld zur weiteren Verwendung mit der Bitte, unseren Standpunkt in Ihre Überlegungen einzubeziehen.

 Mit freundlichen Grüßen
 Hafen Krefeld GmbH & Co. KG


 Elisabeth Lehnen


 ppa. Jutta Maritzen

Anlage

Stadt Krefeld
FB 61 – Stadtplanung
Konrad-Adenauer-Platz 17
47803 Krefeld

Ansprechpartner: Jutta Maritzen
Tel.: (02151) 4927- 13
Fax: (02151) 4927- 50
E-Mail: jmaritzen@rheinhafen-krefeld.de

16.01.2012

Regionalentwicklungsplan Arbeitsentwurf der Leitlinien für die Regionalplanfortschreibung 32.01.01.01-08 v. 4.1.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit obigem Schreiben ist uns der Entwurf der Leitlinien für die Fortschreibung des Regionalplanes zugegangen.

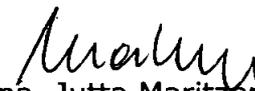
Unter Punkt 1.4.1 „GIB für Emittenten sichern“ ist ausgeführt, dass, falls GIB und ASB aneinander grenzen, Abstände vorrangig in den ASB, z.B. durch eine entsprechende Gliederung des ASB (Ausweisung von Gewerbegebiet für nicht-störendes Gewerbe im Übergang zum GIB) sicherzustellen sind. In der Begründung dazu ist ausgeführt, dass, wenn sensible Nutzungen an einen GIB heranrücken, zukünftig Konsequenzen für den GIB und seine Reserven von den Städten und Gemeinden in die planerische Abwägung an die Ziele der Raumordnung eingestellt werden sollen. Als Orientierung könnte eine Entfernung von bis zu 1.500 m dienen, welche zum einen der maximale Abstand nach Abstandserlass NRW und zum anderen der maximale Abstand gemäß dem Leitfaden der Störfallkommission (KAS-18) hinsichtlich der Achtungsabstände von Betriebsbereichen zu schutzbedürftigen Gebieten ist.

Dieser Auffassung schließen wir uns nicht an. Aus Sicht der Hafen Krefeld GmbH & Co.KG ist damit die Weiterentwicklung des Hafens extrem gefährdet, da die o.g. Abstände in der Praxis im Bereich des Rheinhafens nicht einzuhalten sein dürften. Eine, auch im Interesse der Stadt Krefeld liegende Stärkung des Hafens und seiner industriellen Nutzung wäre ganz erheblich eingeschränkt.

Die Bedeutung des Punktes 1.4.1 hatten wir auch bereits in persönlichen Gesprächen erörtert. Wie besprochen, bitten wir um entsprechende Berücksichtigung in Ihrer Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen
Hafen Krefeld GmbH & Co. KG


Elisabeth Lehnen


ppa. Jutta Maritzen